HOCH PART ERRE

Nachrichten

JAKOBS NOTIZEN

Hochparterres Chefredaktor Köbi Gantenbein.

Jakobs Notizen

RETTEN WIR DAS TROTTOIR

Text: Köbi Gantenbein / 7.05.2018 09:36

Das Trottoir ist eine alte städtebauliche Errungenschaft. Hier sind wir zu Fuss unterwegs, geschützt vor den vielfältigen Apparaten der mobilen Gesellschaft. Doch die drängen auf das Trottoir. Das muss aufhören.

Eine gute und schöne Erfindung: Wir unterscheiden zwischen dem Weg, wo die Autos, Töffs und Velos fahren und dem Trottoir, das für die Fussgängerinnen und Fussgänger da ist. So kommen beide friedlich aneinander vorbei, müssen nicht ständig aufpassen, dass sie jemanden überfahren oder von etwas überfahren werden. Das Trottoir hat denn auch eine Geschichte bis zurück zu den Römern, den Meistern der Strassen- und Stadtbaukunst. Sie haben links und rechts der Bahn für Pferde, Karren und Fuhrwerke je einen breiten Streifen mit einem Randstein abgesetzt und gepflästert. Die Renaissance erlebte dieser Strassenbau im Paris der Revolution von 1789. Klassenbewusst war die Rede von einer Republik der Fussgänger, der die Stadt gehöre. Die Herren in den Kutschen durften bleiben, aber sobald die Bürger die Hoheit über die Staatsfinanzen übernommen hatten, richteten sie die Grands Boulevards ein, die «im Interesse der Bequemlichkeit in der Grosstadt und zur leichteren Bekämpfung der Taschendiebe Bürgersteige von mindestens 4 Metern Breite» haben sollten. Bürgersteig – ein Wort das wir in der Schweiz nicht kennen. Das selbstbewusste Wort hat die Stadtplanung des 19. Jahrhunderts mitbestimmt, der Kölner Stadtbaumeister Josef Stübben forderte gar, dass die Hälfte des Strassenraums allein für Fussgänger einzurichten sei, um «die Anlagekosten zu ermässigen und der Stadt freundliches Aussehen zu geben.» Stübbens Postulat von 1924 nützte nichts. Für den Rest des 20. Jahrhunderts hat das Auto die Gestaltung des Stadtraums übernommen.

Die Hälfte den Fussgängern

Das römische Prinzip von geteilten Wegen blieb aber gültig. In der Schweiz beispielsweise sagt der zweite Absatz in Artikel 43 des Strassenverkehrsgesetzes: «Das Trottoir ist den Fussgängern vorbehalten». Das erste Loch schlug das Velo ins Trottoir. Schwächer als das Auto floh es von der Strasse, stärker als der Fussgänger blieb es auf dem Trottoir. Obschon es dort nicht sein darf. Gut 30 schwere Zusammenstösse jährlich verletzen Fussgängerinnen schwer, dazu viele polizeilich nicht notierte leicht. Der Bundesrat änderte vor zwanzig Jahren die Regel. Er liess Velos da und dort auf dem Trottoir zu, vorab an die Sicherheit der Kinder denkend. Auch entstanden Wege, die Fussgänger und Verlofahrerinnen gemeinsam nutzen. Die Politik hätte ja auch, wie Josef Stübben forderte, die Fahrbahn schmälern können und für Velos und dergleichen überall eigene Wege vorsehen. Was natürlich ein Tabu ist und war. Dafür gab's weitere Ausnahmen. Seit 2007 dürfen «Segways», eine Art fahrbare, elektrisch angetriebene Harasse, auf auch für Velos erlaubten Trottoirs fahren. Seit 2017 kurven auch die Elektrotrottinets mit 15 km/h legal über etliche Fusswege. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre haben rege Erfinder alle möglichen Lustiggeräte erfunden, die selbstverständlich auf dem Trottoir unterwegs sind – Skateboards mit Motoren, Monowheeles, Elektroscooter. Sie dürfen nicht aufs Trottoir und nicht auf die Strasse, aber das ist den Lustigfahrern gleich. Die Verkäufer schreiben das Verbot zwar auf die Verpackungen, doch das nützt so viel wie «Rauchen tötet» auf dem Zigarettenpäckli.

Die drohende Überlastung

Nun hat der Bundesrat eine weitere Bedrohung angekündigt. Alle Jugendlichen bis 12 Jahre sollen auf allen Trottoirs Velofahren dürfen. In den Kabinetten des Bundeshauses machen die Fabrikanten der Lustigfahrzeuge Druck, dass auch ihre Geräte mit bis zu 40 km/Stunde übers Trottoir blochen dürfen, die Post experimentiert mit Pöstlerrobotern, die auch aufs Trottoir wollen und die grünen und gelben Velos der obskuren asiatischen Veloverleihfirmen stehen dort haufenweise herum. Sie werden zur Zeit ergänzt mit grünen, elektrisch betriebenen Trottinets.

Das Trottoir den Fussgängern

Es ist genug – die Stadt und das Dorf leben von einer vielfältigen Mobilität. Es geht nicht, zu Lasten und zum Schaden der Fussängerinnen und Fussgänger neue Maschinen auf dem Trottoir fahren zu lassen oder abzustellen. Es ist nötig, alle Velos vom Trottoir zu treiben. Es braucht keine Ausnahmen; es braucht nur den einfachen Grundsatz: Die Trottoirs gehören den Fussgängern. Fahren dürfen da noch Kindervelos. Die Fahrbahn gehört den Fahrzeugen vom kleinen Trottinett über das Velo, den Töff, den Fiat 500, den Porsche Cheyenne bis zum Lastwagen. Velos und anderes Gerät brauchen eigene Wege und weil, das nicht immer geht, soll innerorts konsequent und auf jeder Strasse Tempo 30 gelten.

Fussverkehr Schweiz hat für das Trottoir eine Petition an den Bundesrat aufgelegt, die hier Unterschriften erwartet.

https://www.hochparterre.ch/nachrichten/jakobs-notizen/blog/post/detail/retten-wir-das-trottoir/1525678721/